

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2013

Mittwoch, den 03.07.2013

Nummer 721

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
1. Satzung über die Änderung der Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda	2
Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2013 in der Stadt Hoyerswerda vom 18.12.2012	3
Öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen der Stadt Hoyerswerda für die Amtszeit 2014 – 2018	4
Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A	4
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)	7
EU - Vergabebekanntmachung nach VOL/A (§ 15 EG Abs. 1 VOL/A)	11
Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2012	14
Teileinziehung Heinrich-Mann-Straße	15
Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012	17
Bekanntmachung der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012	17

Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012	17
Bekanntmachung zur Planfeststellung für das Bauvorhaben "B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda	18
Informationen / Informacije	
Hosentaschen - Ferienkatalog 2013	20
Kinderschutzbund sucht Fachkräfte	20
Lausitzer Seenlandfestival	21
Lausitzer Seenland-Messe Hoyerswerda	22

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 44. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.06.2013 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss
die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Großen Kreisstadt Hoyerswerda in der Fassung der Anlage.

Beschluss-Nr.: 0770-I-13/440/44

Der Stadtrat beschloss:
Die Einwendungen von Frau Katrin Kiefel laut Schreiben vom 16.06.2013 (Anlage 1) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 werden entsprechend Anlage 2 in vollem Umfang zurückgewiesen.

Beschluss-Nr.: 0773-I-13/441/44

Der Stadtrat beschloss
die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 gemäß Anlage.
Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Fertigung der End-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

fassung der Haushaltssatzung / des Haushaltsplanes 2013 noch erkannte redaktionelle, formelle und orthografische Änderungen, die keinen Einfluss auf die Gesamtaussage des Haushaltes haben, vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 0769-I-13/442/44

Der Stadtrat beschloss:

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Hoyerswerda in der Fassung von April 2013 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) wird beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung von April 2013 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Eine mögliche Änderung des Teilbereiches 4 im FNP sollte im Zusammenhang zur Abwägungsentscheidung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des „Bebauungsplanes Solarfeld 3 Hoyerswerda Zeißig“ getroffen werden.

Beschluss-Nr.: 0757-I-13/443/44

Der Stadtrat beschloss:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung) gemäß beiliegender Anlage.

Beschluss-Nr.: 0760-I-13/444/44

Der Stadtrat beschloss:

Nachfolgend aufgeführte Personen (Vorschlagsliste) werden zur Wahl der Schöffen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 vorgeschlagen.

Beschluss-Nr.: 0761-I-13/445/44

Der Stadtrat beschloss:

Frau Margitta Faßl wird ab dem 01. Oktober 2013 zur Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda wiederbestellt.

Beschluss-Nr.: 0762-I-13/446/44

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigelegte Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0763-I-13/447/44

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat stimmt dem Eintritt der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH in die DBE Deutsche BürgerEnergie eG mit 10 Energiepaketen à 1.050 € zu.

Beschluss-Nr.: 0764-I-13/448/44

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung der Tochtergesellschaft der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0765-I-13/449/44

Der Stadtrat beschloss:

1. Für das Vorhaben Sanierung der Gebäudehülle einschließlich Brandschutzmaßnahmen an der Lindenschule wird einem Vorgriff auf den Haushaltsplan 2013 in Höhe von 120.000 € zugestimmt.

2. Die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 9 nach § 33 HOAI werden an das Büro lienig & baumeister architekten, W.-Rathenau-Straße 25, 02977 Hoyerswerda zu einer Auftragssumme von 113.921,41 € vergeben.

3. Die Leistungen werden stufenweise beauftragt, zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 zu einer Summe von 20.842,18 €.

Beschluss-Nr.: 0768-I-13/450/44

Der Stadtrat beschloss:

die Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2013 in der Stadt Hoyerswerda vom 18.12.2012

Beschluss-Nr.: 0759-II-13/451/44

1. S A T Z U N G

über die Änderung der Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda hat auf der Grundlage der §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs.1 Nr.12 und

Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) sowie der §§ 2, 9 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung vom 25. Juni 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 5 wird neu gefasst:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

§ 5 Gebührensätze

(1) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge: 0,75 €. Die Jahresgebühr berechnet sich, unabhängig vom Reinigungszeitraum, aus 12 Monatsgebühren.

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Hoyerswerda, den 26.06.2013

Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2013 in der Stadt Hoyerswerda vom 18.12.2012

Auf Grundlage § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz-SächsLadÖffG) vom 01.12.2010, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 vom 20.12.2010, S. 338, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.03.2012 und des Beschlusses des Stadtrates vom 25.06.2013 wird verordnet:

Art. 1

Die Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2013 in der Stadt Hoyerswerda vom 18.12.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert.

Anlässlich des Stadtfestes dürfen die Verkaufsstellen im Festgebiet innerhalb Bautzener Allee, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Albert-Einstein-Straße, Südstraße und Schwarze Elster in der Zeit von 12 Uhr bis 18 Uhr am

08. September 2013

geöffnet sein.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hoyerswerda, den 26.06.2013

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen der Stadt Hoyerswerda für die Amtszeit 2014 – 2018

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2014 – 2018 bestätigt.

Gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VwV) vom [27. Dezember 1999](#) (SächsABl. 2000 S. 66), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 9. Januar 2004 (SächsABl. S. 125), durch Verwaltungsvorschrift vom 30. Januar 2008 (SächsABl. S. 330) und durch Verwaltungsvorschrift vom 11. Februar 2013 (SächsABl. S. 265), ist die Vorschlagsliste unmittelbar nach ihrer Aufstellung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 GVG).

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom

4. Juli bis 10. Juli 2013

im Fachbereich Innerer Service und Finanzen der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.10, während der Dienststunden

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Stadtverwaltung oder beim Amtsgericht Hoyerswerda schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nummer 6 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 7 und 8 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S. – G. - Frentzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) **Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:**

Bauftrag – Tischlerarbeiten

e) **Ort der Ausführung:**

Bürgerzentrum Konrad Zuse
 Braugasse 1-2
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Das seit 1999 ungenutzte unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Braugasse 1-2 soll wieder in Nutzung gehen. Dafür sind umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Bestandteil dieser Ausschreibung sind Tischlerarbeiten am Teilobjekt I – Altbau und am Teilobjekt II - Dienstgebäude.

Los 12 – Tischlerarbeiten Fenster und Außentüren TO I + TO II; Vergabe – Nr. I/60.21/13/18-VOB

DEMONTAGEARBEITEN TEILOBJEKT I:

- 19 St. Holzfenster, Kastenfenster ausbauen, entsorgen, 1050 x 2030 mm;
- 10 St. Holzfenster, ausbauen, entsorgen, 1050 x 3130 mm;
- 10 St. Holzfenster, Kastenfenster ausbauen, entsorgen, 1050 x 2180 mm;

FENSTER- UND TÜR-KONSTRUKTIONEN
 TEILOBJEKT I, KONSTRUKTIONEN MIT AUFLAGEN

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

DENKMALSCHUTZ:

- 8 St. Pos 1 Holzfenster, 4flg, Stulp, 1 festgeschraubter Oberlichtflügel, 1050 x 3130 mm;
- 19 St. Pos 2 Holzfenster 4 flg. - 2 Dreh-Kipp Flügel und 2 Stulp-Flügel, 1050 x 2030 mm;
- 10 St. Pos 3 Holzfenster 4 flg. - 2 Dreh-Kipp Flügel und 2 Stulp-Flügel, 1050 x 2180 mm;
- 4 St. Pos 4 Holz-Kastenfenster (Sonderkonstruktion) Fenster 1flg. innen und außen, 700 x 785 mm;
- 1 St. Pos A1 Eingangstür nach historischem Vorbild aufarbeiten, wiedereinbauen, 1041 x 3030 mm;
- 1 St. Pos A2 wärme gedämmte einbruchhemmende Stahltür mit Panikfunktion, 1010 x 2010 mm;

DEMONTAGEARBEITEN TEILOBJEKT II:

- 20 St. Holz-Fenster, ausbauen, entsorgen, diverse Größen;
- 3 St. Holz-Außentür ausbauen, entsorgen, diverse Größen;

FENSTER- UND TÜRKONSTRUKTIONEN TEILOBJEKT II:

- 7 St. Pos 6 Holzfenster 2 flg. - 1 Dreh-Kipp Flügel und 1 Stulp-Flügel, 1040 x 1380 mm;
- 9 St. Pos 7 Holzfenster 2 flg. - 1 Dreh-Kipp Flügel und 1 Stulp-Flügel 1040 x 1380 mm;
- 2 St. Pos 8 Holzfenster 1 flg. - 1 Dreh-Kipp Flügel, 600 x 1380 mm;
- 1 St. Pos 9 Holzfenster 1 flg. - 1 Dreh-Kipp Flügel, 1040 x 620 mm;
- 2 St. Pos 10 Holzfenster 1 flg. - 1 Dreh-Kipp Flügel, 650 x 650;
- 1 St. Pos 11 Holzfenster 1 flg. - 1 Dreh-Kipp Flügel, 760 x 1380 mm;
- 1 St. Pos A3 Außentür, 1-flügelig Holz, wärmedämmend, 1010 x 2380 mm;
- 1 St. Pos A4 Außentür, 1-flügelig Holz, wärmedämmend, 1010 x 1980 mm;
- 1 St. Pos A5 Außentür, 1-flügelig Holz, wärmedämmend, 1020 x 1940 mm

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 20.08.2013

Ende der Arbeiten: 20.11.2013

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477 Fax 0351 4203-1460
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: **24,01 EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/13/18-VOB** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugriffsmächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH
 Ostsächsische Sparkasse Dresden
 Konto-Nr. 3200066228
 BLZ 850 503 00
 erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigen Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsmächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: **17,85 EUR**

ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsmächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

08.07.2013 14.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

08.07.2013 14.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
 Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Kopie über den Eintrag in die Handwerksrolle/-karte
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister

- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

19.08.2013

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen
 Dienststelle Dresden
 Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
 Tel.: 0351 8250, Fax: 0351 8259999
 E – Mail: post@lds.sachsen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 20.06.2013
 Gedruckte Fassung am: 28.06.2013

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
 Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str. 1
 Ort: Hoyerswerda
 Postleitzahl: D-02977
 Land: Deutschland (DE)
 Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service und Finanzen, - Zentrale Vergabestelle -
 Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang
 Telefon: +49 3571 456549
 E – Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 45786549
 Internet: www.hoyerswerda.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannte Kontaktstelle sowie Frau Ines Hofmann-Dubrau vom Fachbereich Bau, - Technisches Gebäude und Liegenschaftsmanagement - S.-G.-Frentzel-Str. 1, D-02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 3571 456548, Fax +49 3571 45786548
 E - Mail: Ines.Hofmann-Dubrau@hoyerswerda-stadt.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei: *(siehe auch unter IV.3.3)*

Offizielle Bezeichnung: SDV Vergabe GmbH
 Postanschrift: Tharandter Straße 35
 Ort: Dresden
 Postleitzahl: D-01159
 Land: Deutschland
 Telefon: +49 351 4203-1477
 E – Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 Fax: +49 351 4203-1460
 Internet: www.vergabe24.de

Angebote sind zu richten an:

Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 - Zentrale Vergabestelle -
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 D-02977 Hoyerswerda
 Deutschland

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

Regional- oder Lokalbehörde – Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt – Neubau einer Zweifeldschulsporthalle
 Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland
 Los 303 – Dachdecker / Klempner; Vergabe-Nr. I/60.21/13/13-VOB

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung

Bauftrag

Hauptausführungsort: D-02977 Hoyerswerda

NUTS – Code: DED23

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Beim Gesamtvorhaben "Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda" erfolgt als Bestandteil des 2. Bauabschnittes der Neubau einer Zweifeldschulsporthalle. Der erste Bauabschnitt wurde im 1. Halbjahr 2012 abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt erfasst daneben die Sanierung der Bestandsgebäude, welche bis zu den Sommerferien 2013 abgeschlossen sein wird. Der Beginn der Arbeiten zur Errichtung der Zweifeldschulsporthalle ist im 3. Quartal 2013 nach Abschluss des Abbruches der vorhandenen Sporthalle geplant. Als Gesamtbauzeit sind 12-14 Monate vorgesehen. Der Baukörper der neuen Schulsporthalle wird am Standort der jetzigen Sporthalle platziert. Die Anordnung erfolgt in Längsachse Nord-Süd. Der Standort befindet sich im südöstlichen Bereich des Schulgrundstückes. Die Sporthalle gliedert sich in drei 1-geschossige Segmente, dem Sozialtrakt, dem Hallenkörper und dem Gerätetrakt. Die Schulsporthalle mit Sozial- und Gerätetrakt weist eine Grundfläche von

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

1.337 m² auf. Ihre lichten Maße betragen ca. 28,50 m x 30,50 m x 7 m, teilbar in 2 Felder 15 m x 27 m zuzüglich umlaufender Sicherheitsfläche. Der Gesamtbaukörper gliedert sich in den 1-geschossigen hohen Hallenkörper und die 1-geschossigen wesentlich niedrigeren Anbauten. Alle drei Gebäude weisen ein flaches Dach auf. Die Gebäude werden monolithisch errichtet. Inhalt dieser Ausschreibung ist die Durchführung von Dachabdichtungsarbeiten einschließlich Dämmung auf dem Flachdach der Schulsporthalle, dem Sozialtrakt und den Geräteräumen mit Kunststoffabdichtungsbahn, Einbau eines Gründaches auf dem Sozialtrakt sowie die Durchführung aller Klempnerarbeiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand
45000000 (*Bauarbeiten*)

Zusatzteil *keine*

Ergänzende Gegenstände

45210000 (*Bauleistungen im Hochbau*)
45212225 (*Bau von Sporthallen*)
45261210 (*Dachdeckerarbeiten*)
45261300 (*Klempnerarbeiten*)

II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Los 303 – Dachdecker / Klempner
Vergabe-Nr. I/60.21/13/13-VOB

1.110 m² Kunststoffdachabdichtung einschließlich Dämmung; 321 m² Gründach extensiv; 102 m² Kunststoffdachabdichtung mit Kiesauflast; 24 St. Securanten; 8 St. RWA-Lichtkuppeln, 1,20 m x 1,20 m; 35 m Dachrinne Titanzink; 4 St. Fallrohre DN125 Titanzink; 4 St. Standrohre Edelstahl DN125; 90 lfm Attikaabdeckung, Alu-Strangpressprofil; 54 lfm Wandanschluss

II.2.2) keine Optionen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der

Auftragsausführung

Beginn der Auftragsausführung: 15.10.2013
Ende der Auftragsausführung: 30.01.2014

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Keine

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen, § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen. Die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedstaaten ist als Nachweis zugelassen. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen (vgl. § 6 EG Abs. 4 Nr. 2 VOB/A).

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

II.2.4) Vorbehaltene Aufträge nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Los 303 – Dachdecker / Klempner: I/60.21/13/13-VOB

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen derselben Aufträge:

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind erhältlich bei:

SDV Vergabe GmbH
Tharandter Straße 35
D-01159 Dresden
Tel. +49 351 4203-1477, Fax +49 351 4203-1460
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

Papierform der Vergabeunterlagen:

Los 303 – Dachdecker / Klempner: **20,92 EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/13/13-VOB** an die oben angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3200066228
BLZ 850 503 00

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigen Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

08.08.2013 11.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe entfällt

IV.3.6) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können deutsch

Amtliche Bekanntmachungen / Amtske wozjewjenja

IV.3.7) Bindefrist des Angebotes

bis 27.09.2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag / Uhrzeit: siehe unter IV.3.4)

Ort: Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1
D-02977 Hoyerswerda
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

(Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Dies ist kein wiederkehrender Auftrag.

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird.

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

"Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union" und "Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen"

VI.3) Zusätzliche Angaben

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebots schreiben angefordert werden.

VI.4) Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen

Postanschrift: Postfach 101364

Ort: Leipzig

Postleitzahl: D-04013

Land: Deutschland

Telefon: +49 341 977-1040

Fax: +49 341 977-1049

E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de

Internet: www.lds.sachsen.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Das gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB.

§ 101a Abs.1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen

Postanschrift: Postfach 101364

Ort: Leipzig

Postleitzahl: D-04013

Land: Deutschland

Telefon: +49 341 977-1040

Fax: +49 341 977-1049

E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de

Internet: www.lds.sachsen.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg

24.06.2013

Hoyerswerda, den 24.06.2013

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

EU - Vergabebekanntmachung nach VOL/A (§ 15 EG Abs. 1 VOL/A)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers

Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
D-02977 Hoyerswerda, BRD

Weitere Auskünfte erteilen

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
-Zentrale Vergabestelle- VOL
Frau Carmen Skora
S.-G.-Frentzel-Straße 1
D-02977 Hoyerswerda, BRD
Tel.: +49 3571-456151, Fax: +49 3571-45786151
Email: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
Internet: www.hoyerswerda.de

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei

(siehe auch IV.3.3)
SDV Vergabe GmbH
Tharandter Straße 35
D-01159 Dresden, BRD
Tel.: +49 351-4203-1477, Fax: +49 351-4203-1460
Email: vergabeunterlagen@sdv.de

Angebote sind zu richten an:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
-Zentrale Vergabestelle-VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
D-02977 Hoyerswerda, BRD

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten

Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II) Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Full-Service-Miete Kopiertechnik

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung

Art des Auftrages: Lieferauftrag
Lieferauftragsart: Miete
Hauptlieferort: D-02977 Hoyerswerda

NUTS-Code: DED23

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Die Stadtverwaltung Hoyerswerda beabsichtigt, den Full-Service-Miete Kopiertechnik einschließlich einer bestimmten Anzahl von Freikopien inkl. sämtlicher Kosten und aller Verbrauchsmaterialien (ohne Papier) für mehrere Dienstgebäude sowie den Full-Service-Miete Kopiertechnik einschließlich einer bestimmten Anzahl von Freikopien inkl. sämtlicher Kosten und aller Verbrauchsmaterialien (ohne Papier, sowie ohne Tintenpatronen und Druckköpfen bei der A0-Maschine) für die Hausdruckerei der Stadtverwaltung Hoyerswerda in zwei Losen zu vergeben.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand:

Fotokopiergeräte – CPV-Nr.: 30121200

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

ja

II.1.8) Aufteilung in Lose

ja

Los 1: Full-Service-Miete Kopiertechnik für die Stadtverwaltung Hoyerswerda

Los 2: Full-Service-Miete Kopiertechnik für die Hausdruckerei der Stadtverwaltung Hoyerswerda

II.1.9) Werden Nebenangebote / Alternativvorschläge berücksichtigt

nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrages

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Los 1: 25 Color-Gangkopierer

Los 2: 1 Color-Kopierer

1 Multifunktionales Großformat-Farbsystem

II.2.2) Optionen

nein

II.3) Auftragsdauer bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn des Auftragszeitraumes: 01.12.2013

Ende des Auftragszeitraumes: 30.11.2018

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften:

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Regelungen der VOL/B sowie den Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Rechtsform der Bietergemeinschaften ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung ja

in den Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen dieser Ausschreibung ersichtlich

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- und Handelsregister

Angaben, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Folgende Unterlagen sind bereits mit dem Angebot einzureichen:

- Vordruck „Eigenerklärung“ mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregister / Versicherung zur Zuverlässigkeit / Erklärung Arbeitnehmer-Entsendegesetz / Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge / Eignung als Auftragnehmer / Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft / Betriebs-Haftpflichtversicherung / Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre / Referenzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind / Verfügbarkeit der erforderlichen Arbeitskräfte / Solvenz/ Liquidität / Versicherung zu unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit)

- Kopie des Handelsregisterauszug bzw. Gewerbeanmeldung (Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes mit beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.)

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: entfällt

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: entfällt

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben nein

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Los 1: niedrigster Preis

Los 2: niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber I/10.1/13/17-VOL

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verbindungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 16.08.2013

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen: 9,76 EUR

Download der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Bestellungen sind per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes I/10.1/13/17-VOL zu richten an

SDV Vergabe GmbH

Tharandter Straße 35

01159 Dresden

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tel.: +49 351-4203-1477, Fax: +49 351-4203-1460
 E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
www.vergabe24.de

Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugriffsmächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV Vergabe GmbH Ostsächsische Sparkasse Dresden Konto-Nr.: 3200066228 BLZ: 850 503 00 erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM.

Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsmächtigung möglich. Der Betrag wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge 16.08.2013, 10.45 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe entfällt

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote verfasst werden können deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots 05.11.2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird nein

VI.3) Sonstige Informationen nein

VI.4) Nachprüfungsverfahren / Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig

Braustraße 2
 D-04107 Leipzig
 Tel.-Nr.: +49 341-9771040, Fax: +49 341-9771049
 Email: poststelle@ldl.sachsen.de
 Internet-Adresse (URL): www.ldl.sachsen.de

VI.4.2) Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Das gilt nicht bei einem Antrag auf Freistellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB.

§ 101 a Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
 Braustraße 2
 D-04107 Leipzig
 Tel.-Nr.: +49 341-9771040, Fax: +49 341-9771049
 Email: poststelle@ldl.sachsen.de
 Internet-Adresse (URL): www.ldl.sachsen.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg 01.07.2013

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsdienst:

online auf www.vergabe24.de am 03.07.2013
 gedruckte Fassung 05.07.2013

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2012

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	625,31	288,60	168,83
erforderliche Sachkosten	249,89	115,33	67,47
erforderliche Betriebskosten	875,20	403,93	236,30

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	191,00	115,00	67,30
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	534,20	138,93	69,00

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

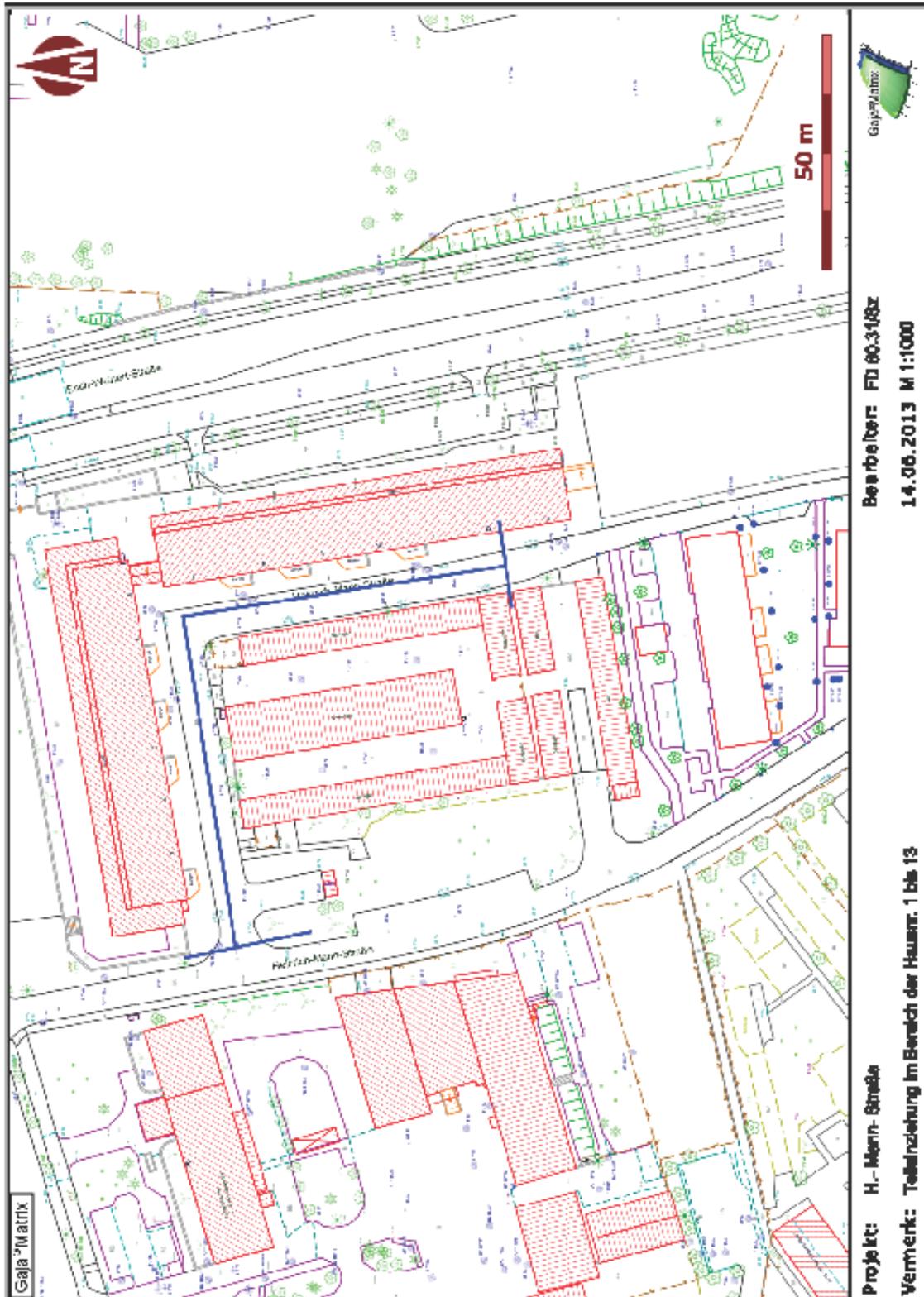
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	3.320,44
Zinsen	2.092,33
Miete / Erbpacht	4.285,58
Gesamt	9.698,35

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	12,78	5,90	3,45

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012

Die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gibt bekannt, dass entsprechend des Auftrages des Gesellschafters gemäß § 318 Abs. 1 HGB die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2012 bis 31.12.2012 durch die Bavaria Revisions- und Treuhand AG durchgeführt wurde.

Die Prüfung erstreckte sich in der Anwendung von § 317 Abs. 1 HGB und unter Berücksichtigung von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen.

Die Wirtschaftsprüfer, Herr Maier und Herr Will, erteilten für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht liegen ab Datum dieser Veröffentlichung an den folgenden sieben Arbeitstagen in den Räumen der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda, L.-Herrmann-Straße 92, 02977 Hoyerswerda zur Einsichtnahme aus.

M. Faßl
Geschäftsführerin

Bekanntmachung der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012

Die Geschäftsführung der Energie Erzeugungsgesellschaft Hoyerswerda mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht 2012 durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden. Die Prüfung umfasste auch die Aufgaben der § 53 Absatz 1 Ziffern 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Jahresbericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss 2012 und Lagebericht 2012 liegen an den, dem Datum dieser Veröffentlichung folgenden sieben Arbeitstagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumen der Geschäftsführung der EEH mbH, Bautzener Allee 32 a, 02977 Hoyerswerda, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses 2012 im elektronischen Bundesanzeiger im Herbst 2013.

Hoyerswerda, den 25.06.2013

Dr. Thomas Schmidt
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012

Die Geschäftsführung der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 durch die BDO AG –Wirtschaftsprüfungsgesellschaft– geprüft wurden.

gesellschaft– geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1, Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 wurde der uneingeschränkte

Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 26.06.2013

Sven Tietze
Geschäftsführer

Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben "B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda, VNK 4551006, Station 0,153 NNK 4551067, Station 0,000", vom 11. Juni 2013

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 13. Mai 2013 - Az.: DD32-0513.26/10-B 96-OU Hoyerswerda - ist der Plan für das oben genannte Verfahren gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) geändert worden ist, festgestellt worden.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegen

vom 8. Juli 2013 bis einschließlich 22. Juli 2013

in der

- Stadtverwaltung Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

- Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau
- Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergern, Am Anger 36, 02979 Elsterheide
- Gemeindeverwaltung Spreetal, Spremberger Straße 25, 02979 Spreetal
- Stadtamt Herrnhut, Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich Klage beim

Sächsischen Oberverwaltungsgericht
Ortenburg 9
02625 Bautzen

erhoben werden.

Die Klage kann beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz und Europa über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerkVO) vom 6. Juli 2010 (SächsGVBl. S. 190) in der jeweils geltenden Fassung.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss

Ämtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

mittels Postzustellungsurkunde oder Empfangsbescheinigung zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Vor dem Obergerwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Obergerwaltungsgericht eingeleitet wird.

Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr.4, 5 und 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Dies sind Rechtsanwälte, Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind dies berufsständische Vereinigungen der Landwirt-

schaft für ihre Mitglieder, Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder, sowie juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer Gewerkschaft oder einer Vereinigung von Arbeitgebern oder Zusammenschlüssen solcher Verbände stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt und die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Landesdirektion Sachsen
Dresden, den 11. Juni 2013

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Der Hosentaschen- Ferienkatalog kommt...

Bald beginnen die Sommerferien: Das bedeutet Spiel, Spannung und Aktion!

Hierfür gibt es auch in diesem Jahr wieder den Hosentaschen-Ferienkatalog 2013, herausgegeben von der Stadt Hoyerswerda.

Hier ist alles auf einem Blick: Jede Ferienwoche und was genau in den verschiedenen Einrichtungen und Vereinen los ist sowie nützliche Hinweise und vieles mehr!

Der Hosentaschen-Ferienkatalog wird für Kinder und

Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren herausgeben, es finden sich aber auch Angebote für die ganze Familie.

Erhältlich ist der Katalog ab der 28. Kalenderwoche unter anderem in den Schulen der Stadt Hoyerswerda, in kulturellen und öffentlichen Einrichtungen wie dem Jugendclubhaus „OSSI“, dem Zoo oder der Touristinformation Lausitzer Seenland, städtischen Vereinen wie der KulturFabrik Hoyerswerda e.V. und dem NATZ e.V. sowie im Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda, Dillinger Straße 1.

Wer keine Gelegenheit hat, den Hosentaschen-Ferienkatalog zu bekommen, findet ihn unter www.hoyerswerda.de, Stadtleben, Highlights 2013.

Kinderschutzbund Sachsen sucht Fachkräfte als Dozentin / Dozent im Kinderschutz

Der Fortbildungsbedarf in sächsischen Kindertageseinrichtungen zum Thema Kinderschutz ist nach wie vor sehr groß. Seit 2010 gibt es in Sachsen die Fortbildung „Kinder in guten Händen“ des Kinderschutzbundes Sachsen, um Sicherheit in die Kitas zu bringen. Doch die Nachfrage für die Fortbildung ist so groß, dass Fachkräfte qualifiziert werden müssen, die in ihrem Bereich (z.B. beim eigenen Kita-Träger) Erzieher/-innen fortbilden.

„Das Thema Kindeswohlgefährdung sehe ich lieber von hinten als von vorn“, sagte die Leiterin Katrin Petzold* zu Beginn der Fortbildung „Kinder in guten Händen“. So wie ihr geht es einigen im Team der Kindertageseinrichtung „Zauberwald“*. Im vergangenen Jahr hatte sie sich zu einer Meldung ans Jugendamt entschieden, weil ein Mädchen zu Hause geschlagen wurde. Die mutige Kleine hatte sich ihrer Erzieherin anvertraut. Die Eltern stritten alles ab und wollten das Mädchen von der Kita abmelden. Hier drohte eine schwierige Situation. Das Jugendamt handelte zügig und das Mädchen kam ins Kinderheim, konnte aber weiterhin die Kita besuchen. Am schwierigsten fand die Kita-Leiterin die Zeit, in der sie nicht wussten, was nun wird. Vom Jugendamt bekamen sie keine Auskunft und die Eltern waren seit dem eskalierten Gespräch nicht mehr aufgetaucht. „Das war schwer auszuhalten, schließlich konnten wir das Mädchen seit der Krippe.“ In der Fortbildung möchten sie den Fall gern einbringen, denn viele Fragen sind seit damals offen geblieben: Haben wir alles richtig gemacht? Wie hätten wir schon eher merken können, dass das Kind gefährdet ist? Warum

wussten wir so lange nicht, was das Jugendamt entscheidet? Am meisten beschäftigt Katrin jedoch das Elterngespräch, das sie in bitterer Erinnerung hat. Sie fühlt, dass da manches schiefgelaufen ist, weiß jedoch nicht was. „Ich habe sie dann gleich angesprochen, jetzt konnten sie es nicht länger leugnen, man hat die blauen Flecken ja gesehen! Dann ist es eskaliert. Diese Fortbildung hätte ich damals gebraucht, wo man so etwas lernt.“



Es gibt viele Kindertageseinrichtungen, die sich zum Kindeswohl mit „Kinder in guten Händen“ fortbilden möchten. Schließlich ist es ein evaluiertes, vom Freistaat Sachsen gefördertes Programm. Und dass die Fortbildung mehr als gewöhnlich praxisnah gestaltet ist, hat sich längst herumgesprochen. Doch Frau Röhner und Frau Herrmann, die zuständigen Fachreferentinnen des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Sachsen e.V., können die große Nachfrage nicht bedienen. Eine Dozentenschulung soll dem abhelfen. **Vom 23. bis 27. September** diesen Jahres findet eine Dozentenschulung in Trebsen/Seelingstädt statt, in der Teilnehmer/-innen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Fortbildung „Kinder in guten Händen“ qualifiziert werden. Der Aufruf, Dozentin, Dozent für die Fortbildung „Kinder in guten Händen“ zu werden, richtet sich an:

Informationen / Informacije

- Fachberater/-innen
- Fachbereichsleiter/-innen
- Erzieher/-innen von Kindertageseinrichtungen/Hort
- Leiter/-innen von Kindertageseinrichtungen/Hort
- Freie Dozent/-innen der Weiterbildung

Dahinter steckt die Idee, dass durch diese Personen viele Kindertageseinrichtungen erreicht werden können. Wenn Sie in einer anderen Funktion tätig sind, sind wir ebenso neugierig auf Ihre Anmeldung!

Wir freuen uns auf Sie!

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen e.V.
www.kinderschutzbund-sachsen.de

Kontakt:

Wenke Röhner (Tel. 0351 – 42 42 064 /
roehner@kinderschutzbund-sachsen.de)
Franziska Herrmann (Tel. 0351 – 42 42 064 /
herrmann@kinderschutzbund-sachsen.de)

Top-Stars beim ersten Lausitzer Seenlandfestival 05. bis 07. Juli 2013 Partwitzer See bei Hoyerswerda

Am ersten Juliwochenende wird das **Lausitzer Seenland** Schauplatz einer ganz besonderen Premiere: das **LAUSITZER SEENLANDFESTIVAL** findet erstmalig am Partwitzer See bei Hoyerswerda statt.

Zugesagt haben nationale und internationale Top-Stars, darunter **David Guetta, Die Toten Hosen, Die Fantastischen Vier, THE BOOMTOWN RATS, Ich + Ich** (einziges öffentliches Konzert in Deutschland 2013), **OMD, Klee**, und andere.

Der Veranstaltungsort ist nicht ohne Bedacht gewählt: bis vor kurzem noch eine Tagebau-Mondlandschaft, so ist der Partwitzer See bei Hoyerswerda heute nahezu vollständig geflutet. Die Landesgrenze von Sachsen und Brandenburg geht genau durch das Festivalgelände. Und so repräsentiert diese Fläche geradezu exemplarisch eines der größten Konversionsprojekte Europas: das **Lausitzer Seenland**.

Zwischen Berlin und Dresden entsteht durch die Flutung früherer Tagebaue eine spektakuläre Wasserwelt mit über 20 künstlichen Seen, die eine Landschaft einmaligen Ausmaßes formen. In wenigen Jahren werden zehn Seen durch schiffbare Kanäle miteinander verbunden sein.

Mit dem **Lausitzer Seenland** ist eine Urlaubsregion im Entstehen, die sich immer erkennbarer vom Braunkohlerevier zur größten von Menschenhand geschaffenen Wasserlandschaft Europas entwickelt.

Die Besucher des Seenlandfestivals haben also nicht nur die Möglichkeit, ein tolles Konzertevent zu erleben, sondern können gleichzeitig auch eine der jüngsten Tourismusdestinationen Deutschlands kennenlernen. Hier ein Überblick über das bisher bestätigte Line Up:

Freitag, 05. Juli 2013, Einlass 17:00 Uhr
KAZ JAMES, THIRD PARTY, DAVID GUETTA

Samstag, 06. Juli 2013, Einlass 14:00 Uhr
Duck or Dove, Mateo, KLEE, OMD
Ich + Ich (einziges Konzert in Deutschland 2013)
DIE FANTASTISCHEN VIER

Sonntag, 07. Juli 2013, Einlass 15:00 Uhr
Sign d mark, Susanne Blech, Outernational
special guest: The Boomtown Rats (einziges Konzert in Deutschland in 2013), DIE TOTEN HOSEN

Tickets sind erhältlich:

* an der Ticketkasse der Lausitzhalle, Tickethotline 03571 / 904 105

* in der Touristinformation „Lausitzer Seenland“, Tickethotline 03571 / 904 100

* im Internet unter www.seenlandfestival.de und www.eventim.de

*** sowie an allen bekannten CTS / Eventim und Tixoo Vorverkaufsstellen**

Tagestickets:

Freitag 39,95 € inklusive Vorverkaufsgebühr

Samstag 59,95 € inklusive Vorverkaufsgebühr

Sonntag 43,50 € inklusive Vorverkaufsgebühr

Festivaltickets

3 Tage 99,95€ inklusive Vorverkaufsgebühr

3 Tage mit Campinganrecht 119,95 € inklusive Vorverkaufsgebühr

3 Tage VIP Ticket 199,95 € inklusive Vorverkaufsgebühr

Informationen / Informacije

Lausitzer Seenland-Messe Hoyerswerda

„Die Leistungsschau des Lausitzer Seenlandes“ vom 6. und 7. Juli 2013

In diesem Jahr findet die Lausitzer Seenland-Messe Hoyerswerda erstmalig am Partwitzer See statt. Auf rund 18.000 Quadratmetern präsentieren Aussteller (Ausstellerliste gern auf Anfrage) aus dem Branchen Outdoor, Urlaub, Freizeit und Wellness ihr Leistungsangebot.

Das Lausitzer Seenland zeigt seine Einmaligkeit als Urlaubsregion im Entstehen und stellt die hier angebotenen Aktivitäten und Erholungsmöglichkeiten vor. Ihre regionale Vielzahl und Vielfalt ergibt die durch die abwechslungsreiche Landschaft des Lausitzer Seenlandes, durch Wiesen, Felder, das Wasser, durch Ebenen und Hügel und natürlich auch den Lausitzer Himmel.

Frei nach dem Motto: „Mittendrin statt nur dabei“ können die Besucher verschiedenste Freizeitmöglichkeiten ausprobieren.

Live Erlebnisse sind unter anderem:

- ✓ Surfsimulator
- ✓ geführte Alpkatouren
- ✓ Segways
- ✓ Jet Ski
- ✓ Fußball
- ✓ Kutschfahrt
- ✓ Ausstellung von Wohnwagen, Motorcaravan, Solarboot, Hausboot, Pontonboot, Schlauchboot usw.
- ✓ Paintball-Aktion
- ✓ Mini-Golf
- ✓ Experimentiermeile Wasser und Luft

Für Kinder

- ✓ SpielePark
- ✓ Vielfältige Mal- und Bastelangebote
- ✓ Kerzengießen
- ✓ Historische Spiele
- ✓ Luftballon Modellage
- ✓ Angelwettbewerb

Kostenfreier Bus-Shuttle für Messebesucher

Ab Hoyerswerda gibt es einen kostenfreien Bus-Shuttle für Messebesucher. Die Shuttlezeiten finden Sie auf den Seiten 23 und 24.

Parallel zur Seenland-Messe findet, in ca. 1500 Meter Luftlinie, vom 05. – 07. Juli das Seenland Festival statt. Die Seenland-Messe kann von Besitzern der Festivaltickets kostenlos besucht werden.

Samstag 06.07. von 10 – 19 Uhr

Sonntag 07.07. von 10 – 18 Uhr

Tageskarte Messe - 3,50 €

Tageskarte Messe ermäßigt* - 2,50 €

*Ermäßigte Karten erhalten Kinder(8-12 Jahre), Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende und Versorgungsempfänger gegen Vorlage des gültigen Nachweises!

Kinder unter 7 Jahre erhalten einen kostenfreien Eintritt

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.seenlandmesse.de

Stand 27.06.2013 Änderungen vorbehalten!

Informationen / Informacije

OUTDOOR
URLAUB
FREIZEIT
WELLNESS

LAUSITZER
**SEENLAND
MESSE**

Fahrplan Busshuttle Seenland Messe

Samstag, 06.07.2013

Hinfahrt

Ziolkowskistraße	09:15	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15	17:15
Dr.W-Kültz-Straße	19	19	19	19	19	19	19	19	19
Straße des Friedens	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Hufelandstraße	21	21	21	21	21	21	21	21	21
Rosarium	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Bautzener Allee	23	23	23	23	23	23	23	23	23
Lausitzer Platz	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Jugendklubhaus	27	27	27	27	27	27	27	27	27
K-Zuse-Straße	28	28	28	28	28	28	28	28	28
C.-v.-Stauffenberg-Straße	29	29	29	29	29	29	29	29	29
Klinikum	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Th.-Müntzer-Straße	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Cottbuser Tor	33	33	33	33	33	33	33	33	33
Messe	09:55	10:55	11:55	12:55	13:55	14:55	15:55	16:55	17:55

Bahnhof	09:25	10:25	11:25	12:25	13:25	14:25	15:25	16:25	17:25
Am Bahnhofsvorplatz	26	26	26	26	26	26	26	26	26
Heinrich-Heine-Straße	27	27	27	27	27	27	27	27	27
Neues Rathaus	28	28	28	28	28	28	28	28	28
Burgplatz	29	29	29	29	29	29	29	29	29
Markt	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Kirchstraße	31	31	31	31	31	31	31	31	31
Alte Post	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Kastanienhof	33	33	33	33	33	33	33	33	33
Kolpingstraße	34	34	34	34	34	34	34	34	34
Messe	09:55	10:55	11:55	12:55	13:55	14:55	15:55	16:55	17:55

Rückfahrt

Messe	10:10	11:10	12:10	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10	19:10
Cottbuser Tor	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Th.-Müntzer-Straße	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
Klinikum	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
C.-v.-Stauffenberg-Straße	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
K-Zuse-Straße	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
Jugendklubhaus	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Lausitzer Platz	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Bautzener Allee	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
Rosarium	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
Hufelandstraße	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44
Straße des Friedens	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Dr.W-Kültz-Straße	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46
Ziolkowskistraße	10:50	11:50	12:50	13:50	14:50	15:50	16:50	17:50	18:50	19:50
Messe	10:10	11:10	12:10	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10	19:10
Alte Berliner Straße	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Zoo	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31
Am Markt	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Kirchstraße	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
Alte Post	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34
Grundschule am Park	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Schulstraße	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Steinstraße	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
Am Bahnhofsvorplatz	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39
Bahnhof	10:40	11:40	12:40	13:40	14:40	15:40	16:40	17:40	18:40	19:40

www.seenlandmesse.de

Lausitzer
Seenland

SEENLAND MESSE
Cottbus • Urlaub • Freizeit • Wellness

Informationen / Informacie

OUTDOOR
URLAUB
FREIZEIT
WELLNESS

LAUSITZER
**SEENLAND
MESSE**

Fahrplan Busshuttle Seenland Messe

Sonntag, 07.07.2013

Hinfahrt

Ziolkowskistraße	09:15	10:15	11:15	12:15	13:15	14:15	15:15	16:15
Dr.W-Külz-Straße	19	19	19	19	19	19	19	19
Straße des Friedens	20	20	20	20	20	20	20	20
Hufelandstraße	21	21	21	21	21	21	21	21
Rosarium	22	22	22	22	22	22	22	22
Bautzener Allee	23	23	23	23	23	23	23	23
Lausitzer Platz	25	25	25	25	25	25	25	25
Jugendklubhaus	27	27	27	27	27	27	27	27
K-Zuse-Straße	28	28	28	28	28	28	28	28
C.-v.-Stauffenberg-Straße	29	29	29	29	29	29	29	29
Klinikum	30	30	30	30	30	30	30	30
Th.-Müntzer-Straße	32	32	32	32	32	32	32	32
Cottbuser Tor	33	33	33	33	33	33	33	33
Messe	09:55	10:55	11:55	12:55	13:55	14:55	15:55	16:55
Bahnhof	09:25	10:25	11:25	12:25	13:25	14:25	15:25	16:25
Am Bahnhofsvorplatz	26	26	26	26	26	26	26	26
Heinrich-Heine-Straße	27	27	27	27	27	27	27	27
Neues Rathaus	28	28	28	28	28	28	28	28
Burgplatz	29	29	29	29	29	29	29	29
Markt	30	30	30	30	30	30	30	30
Kirchstraße	31	31	31	31	31	31	31	31
Alte Post	32	32	32	32	32	32	32	32
Kastanienhof	33	33	33	33	33	33	33	33
Kolpingstraße	34	34	34	34	34	34	34	34
Messe	09:55	10:55	11:55	12:55	13:55	14:55	15:55	16:55

Rückfahrt

Messe	10:10	11:10	12:10	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10
Cottbuser Tor	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Th.-Müntzer-Straße	33	33	33	33	33	33	33	33	33
Klinikum	35	35	35	35	35	35	35	35	35
C.-v.-Stauffenberg-Straße	36	36	36	36	36	36	36	36	36
K-Zuse-Straße	37	37	37	37	37	37	37	37	37
Jugendklubhaus	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Lausitzer Platz	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Bautzener Allee	42	42	42	42	42	42	42	42	42
Rosarium	43	43	43	43	43	43	43	43	43
Hufelandstraße	44	44	44	44	44	44	44	44	44
Straße des Friedens	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Dr.W-Külz-Straße	46	46	46	46	46	46	46	46	46
Ziolkowskistraße	10:50	11:50	12:50	13:50	14:50	15:50	16:50	17:50	18:50
Messe	10:10	11:10	12:10	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10
Alte Berliner Straße	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Zoo	31	31	31	31	31	31	31	31	31
Am Markt	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Kirchstraße	33	33	33	33	33	33	33	33	33
Alte Post	34	34	34	34	34	34	34	34	34
Grundschule am Park	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Schulstraße	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Steinstraße	37	37	37	37	37	37	37	37	37
Am Bahnhofsvorplatz	39	39	39	39	39	39	39	39	39
Bahnhof	10:40	11:40	12:40	13:40	14:40	15:40	16:40	17:40	18:40

www.seenlandmesse.de

Lausitzer
Seenland

SEENLAND MESSE
Charakter • Urlaub • Freizeit • Wellness